



**Information zu den Insolvenzverfahren der Thomas Cook-Unternehmensgruppe**

## **Hinweis für Pauschalreisende**

06.05.2020

Die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Frau Christine Lambrecht, hat mit Presseerklärung vom 06.05.2020 bekanntgegeben, dass die Pauschalreisenden der Thomas Cook Touristik GmbH, der Bucher Reisen & Öger Tours GmbH, der Thomas Cook International AG und der Tour Vital Touristik GmbH ab sofort ihre Entschädigungsansprüche Online geltend machen können.

Informationen zum Vorgehen erhalten die Pauschalreisenden unter  
<https://www.bmjv.de/thomas-cook>

Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe keine Auskünfte betreffend die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erteilen kann.